

Land Brandenburg
Landesvorsitzende
apl. Prof. Dr. Karin Salzberg-Ludwig
Siemensstr. 1
14482 Potsdam
Tel.: 0331/707563
Fax: 0331/707565
E-Mail: salzberg@uni-otsdam.de

22.3.2021

Ministerium für Jugend, Bildung und Sport
Referat 32, Herr Schönicke, Frau Gun
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tischvorlage zum gemeinsamen Austausch am 24.3.2021 zwischen dem Referat 32 des MBS und dem vds

Aus Sicht unseres Verbandes stehen nachfolgende Themen und Schwerpunkte derzeit im Mittelpunkt unserer Arbeit:

- Wie ist der Stand der Umsetzung des *Impfangebots* für Lehrkräfte an den Grund- und Förderschulen? Gibt es für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen diesbezüglich Vorgaben?
- Bislang ist die Problematik des Tragens eines *Nasen-Mund-Schutzes* für Schülerinnen und Schüler mit einer auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung und für weitere Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt Sprache *und* deren Begleitpersonen für den schulischen Kontext noch nicht hinreichend geregelt. Im gemeinsamen Unterricht gibt es nach wie vor eine große Verunsicherung und SuS können *nicht barrierefrei* am Unterricht teilhaben.
- *Die Barrierefreiheit* ist für Schülerinnen und Schüler mit dem *Förderschwerpunkt Sehen* nicht gegeben. Die technische Ausstattung ist nicht gegeben. Konkret fehlt Vergrößerungssoftware mit Sprachausgabe, Screenreader mit Sprachausgabe und 2 Braillezeilen. Ohne diese Voraussetzung können an SuS mit Blindheit und SuS mit starker Sehbehinderung keine Endgeräte verliehen werden. Einige SuS haben schon Leihgeräte, die mit Windows 10 und Word 2016 zurecht kommen (Vergrößerung mit Bordmitteln). Aus dem Digitalpakt und seinen Varianten kam noch keine Technik an die Schulen. Im Distanzlernen müssen viele Eltern ihren Kindern assistieren. Für SuS mit Blindheit gehen die meisten Aufgaben auf Papier in die Post. (Blindensendung)
- *Die Barrierefreiheit* ist auch für Schülerinnen und Schüler mit dem *Förderschwerpunkt Hören* nicht gegeben, da die technische Ausstattung nicht hinreichend ist. Konkret fehlen Schülerendgeräte, um Gebärdensprachsoftware anzuwenden und Möglichkeiten für

Videoaufnahmen (Gebärdentexte als Form des Textbegriffs)

Aus dem Digitalpakt und seinen Varianten kam noch keine Technik an die Schulen.

- *Lehrerinnen und Lehrer erstellen sehr aufwändiges Material selbst, große Unsicherheit bei Datenschutzfragen, Lizenzen teuer (werden meist privat angeschafft, Weitergabe nicht möglich)*
- Nach wie vor ist die *technische Ausstattung* unzuverlässig (die Schulcloud fällt in Spitzenbelastungszeiten aus; 2 Tage Internet bei Kabel Deutschland weg; ab 3 Lehrer*innen in der Videokonferenz aus einer Schule und die Verbindung bricht ab).
- Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf ist unter „Pandemiebedingungen“ praktisch abgeschafft. Von Kolleginnen und Kollegen wird uns vermehrt berichtet, dass alle verfügbaren Kolleginnen den Wechselunterricht und die Notbetreuung absichern. Auch die Kolleginnen und Kollegen im GU (B-Lehrer) aus den GE-Schulen sind vielfach nicht mehr im GU, weil sie in ihren Schulen gebraucht werden.
- Thema: „Schülerbetriebspraktikum“. Beim letzten Gespräch hieß es, dass es aufgenommen wird. Wir haben in den neuen Unterlagen nichts Aussagefähiges gefunden. Der einzig vage Bezug wäre zu § 20 der 7. Eindämmungsverordnung. Die SuS müssen unbedingt wieder an Praktika herangeführt werden. Welche Lösungen können angeboten werden?

Folgende Themen sind dringend für das den Unterricht nach Ostern und für das kommende Schuljahr zu bedenken:

- Bei extrem hohen Inzidenzzahlen sind auch die Förderschulen GE zu schließen.
- Für die Notbetreuung an GE-Schulen sollte die Möglichkeit der Prüfung von Elternanträgen bezüglich der Systemrelevanz geben sein, damit Schulen diese Entscheidung nicht nach eigenem Ermessen treffen müssen.
- Es wäre sinnvoll, auch in den GE-Schulen die Möglichkeit des Wechselunterrichts vorzuhalten.

- Wie wird die sonderpädagogische Förderung für das kommende Schuljahr vorbereitet? Unter Berücksichtigung des Sachverhalts, dass die Mehrzahl der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU lernt, muss sichergestellt werden, dass die Sonderpädagoginnen und -pädagogen nicht abgezogen werden, wenn sich beispielsweise eine Schule aus Personalmangel für die (vorübergehende) Streichung von Flex entscheidet.
- Im Rahmen der Lernstandsanalysen sollten die besonderen Bedarfe der einzelnen Förderschwerpunkte (ILEA häufig kein diagnostisches Instrument für den Förderschwerpunkt „Hören“, Textoptimierung?), Einbeziehung der Kompetenzen besonders auch für gebärdensprachlich-orientierte SuS, Berücksichtigung finden.
- In den Landkreisen und kreisfreien Städten sollte es in den nächsten Schuljahren schulübergreifend die Einrichtung temporärer Lerngruppen an GL-Schulen geben, um die Förderung im Bereich Sprache und Hören so zu ermöglichen, dass ein sicherer Schriftspracherwerb gelingt. Die Zahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten und vermuteter AVWS, die in 21/22 eingeschult werden, ist vor dem Hintergrund geringer pandemiebedingter Sprachförderung und Förderung in den Kitas sehr hoch.
- Die Verknüpfung digitaler und analoger Angebote mit Präsenzphasen muss auch in den Zukunftsmodellen digitalen Lernens bedacht werden. Dafür müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden.

- Förderschwerpunkt „Hören“: Übernahme der Gebärdensprachdolmetscher-Kosten für die Mitwirkung in der Gremienarbeit und bei außerunterrichtlichen Projekten von SuS/ gleichberechtigte Teilhabe
- INISEK (SuS der Wilhelm-von-Türk-Schule sind vom Programm ausgeschlossen, SuS mit FSP „Hören“ nehmen teil – Ungleichbehandlung(!), Potenzialanalyse 2021/22: wichtig, dass Träger, die hörgeschädigtenspezifische Maßnahmen anbieten, einbezogen werden (bundesweite Einbeziehung)

Wir stehen als Verband in diesem Zusammenhang gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

apl. Prof. Dr. Karin Salzberg-Ludwig
Landesvorsitzende des vds

Dr. Uwe Plenzke
Geschäftsführer des vds